



Markt in der Krise: Aktionsplan für die Landwirtschaft

Anlage zur Erklärung des DBV-Präsidiums anlässlich des Deutschen Bauertages 2016

Lieferbeziehungen im Milchsektor: Moderner gestalten statt Mengen verwalten

Die wirtschaftliche Situation zu vieler Milchviehhalter ist existenzbedrohend. Ursächlich hierfür sind insbesondere wirtschaftliche und politische Krisen, welche direkte Auswirkungen auf die globalen Warenströme und damit die Wertschöpfung wichtiger Agrargüter haben. Der Deutsche Bauernverband hält daher nachdrücklich an seiner Forderung fest, dass die europäische und nationale Politik, der Lebensmitteleinzelhandel sowie die Molkereien ihrer Verantwortung für die deutschen Milchbauern gerecht werden.

In wirtschaftlichen Krisenzeiten rücken auch die strukturellen Defizite innerhalb des deutschen Milchsektors in den Fokus, hierbei insbesondere die Ausgestaltung der Lieferbeziehungen. Mit Auslaufen der EU-Quotenregelung liegt die Verantwortung für das Management der Anlieferungsmengen sowie den Umgang mit zunehmenden Preisschwankungen allein in den Händen der Marktakteure, also den Milchbauern und ihren überwiegend genossenschaftlich organisierten Molkereien.

Es ist dringend angezeigt, Veränderungen innerhalb der Milchbranche einzuleiten, denn Planungssicherheit ist derzeit weder für Milcherzeuger noch für Molkereien in einem befriedigenden Umfang gewährleistet. Milchbauern haben keine praktikable Möglichkeit, ihren Erzeugerpreis über einen längeren Zeitraum abzusichern. Das Preisrisiko liegt somit komplett bei den Landwirten. Ferner haben Molkereien nur eine geringe Verlässlichkeit bezüglich der Anlieferungsmengen, da keine belastbare Mengenplanung und -abstimmung zwischen Milchbauern und Molkereien vorgenommen wird.

Landwirte und ihre Molkereien haben über die Satzungen und Milchlieferordnungen in genossenschaftlich organisierten Unternehmen sowie über die Gestaltung von bilateralen Verträgen die Instrumente in der Hand, um auch kurzfristig entsprechende Änderungen herbeizuführen und auf veränderte Marktsituationen reagieren zu können. Es bedarf hierbei grundsätzlich keiner politischen oder staatlichen Einheitslösungen. Ziel des Milchsektors muss vielmehr sein, nicht Mengen zu verwalten, sondern durch eine zeitgemäße Gestaltung der Lieferbeziehungen Schwankungen am Markt zu begegnen.

Planungssicherheit durch Aufgabe des einheitlichen Basispreises

Die Möglichkeit, Teile der Milchlieferung preislich abzusichern, muss angegangen werden. Differenzierte Auszahlungspreise etwa durch Festpreisvereinbarungen, Bonuszahlungen zur Mengenanpassung oder eine verwertungsbezogene Preisstaffelung müssen in den Unternehmen zielorientiert diskutiert werden. Dies ist vielfach gleichbedeutend mit der Aufgabe des einheitlichen Basispreises. Durch die genannten Preismodelle können Signale von den Märkten früher und spürbarer als heute beim landwirtschaftlichen Unternehmer ankommen, so dass ein Anreiz zur zeitnahen einzelbetrieblichen Reaktion gegeben ist. Auch kurzfristig kann es angezeigt sein, Spotmilch durch differenzierte Auszahlungspreise verwertungsbezogen zu vergüten.

Wareterminbörsen als Chance begreifen

Die Nutzung von Wareterminbörsen muss für die Molkereien bei der Absicherung eines Teils der Erzeugerpreise eine zunehmend wichtige Rolle einnehmen. Das Management von Preisrisiken ist ein wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb, den die deutschen Molkereien für sich nutzen sollten, wie es in anderen Sektoren der Landwirtschaft bereits seit einigen Jahren üblich ist. Ferner können Festpreisvereinbarungen über Back-to-back-Geschäfte erfolgen, mit denen eine Molkerei die Sicherheiten, die sie über langfristige Kontrakte hat, direkt an ihre Erzeuger weitergibt. Über das längerfristige Absichern von Erzeugerpreisen kann kein dauerhaft höheres, aber ein stabileres Preisniveau erzielt werden.

Andienungspflicht und Kündigungsfristen sachgerecht bewerten

Im Fokus politischer Debatten steht zunehmend auch die Andienungspflicht der Genossenschaftsmolkereien. Es ist hierbei zu beachten, dass der Andienungspflicht der Milcherzeuger die Verpflichtung der Annahme durch die Molkereien gegenüber steht. Stellt man dementsprechend die Andienungspflicht in Frage, steht gleichzeitig auch die Abnahmeverpflichtung der Molkereien zur Disposition. Den Interessen von Landwirten, die stärker als Vertragslieferanten agieren wollen, sollte schon heute über eine flexiblere Ausgestaltung der Satzungen und Milchlieferordnungen sowie einer differenzierten Andienungspflicht Rechnung getragen werden.

Derzeit sind Kündigungsfristen von 24 Monaten bei Genossenschaftsmolkereien üblich. Einzelne Molkereien haben in ihren zuständigen Beschlussgremien entschieden, kürzere Fristen festzulegen. Auch wenn dies aus Sicht des einzelnen Milchbauern aufgrund der schnelleren Reaktionsmöglichkeit positiv bewertet werden kann, ist gleichzeitig darauf zu achten, dass die wirtschaftliche Tragfähigkeit der genossenschaftlichen Molkerei nicht gefährdet wird.